



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 124-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.175

Eingereicht am: 02.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ammann (Bern, AL) (Sprecher/in)
Imboden (Bern, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2020

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Vermögenssteuerbremse abschaffen - Auswirkungen der COVID-19-Krise müssen von allen mitgetragen werden

Der Regierungsrat wird beauftragt, die «Vermögenssteuerbremse», d. h. Artikel 66 «Höchstbelastung» des Steuergesetzes, zu streichen.

Begründung:

Zur Bewältigung der COVID-19-Krise ist es zwingend notwendig, dass die Gesellschaft näher zusammenrückt. Dies bedeutet auch, dass es Solidarität seitens der Vermögenden braucht. Mit der Streichung der Vermögenssteuerbremse können eine Umverteilung zu Dienstleistungen für die allgemeine Bevölkerung (Gesundheitswesen, Kinderbetreuung, Infrastruktur, andere systemrelevante staatlich unterstützte oder geleistete Dienstleistungen) und eine Umverteilung zu jenen Personengruppen, die besonders stark von der COVID-19-Krise betroffen sind, stattfinden.

Davon können letztendlich nur alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons profitieren.

Begründung der Dringlichkeit: Die Mehrkosten der Krise müssen durch diverse Massnahmen abgedeckt werden. Es braucht rasche Entscheide.

Verteiler
– Grosser Rat